

Anmeldung zur Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Winnenden

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus hat die Landesregierung am Freitag, den 13.03.2020 eine landesweite Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Deshalb bleiben unsere Kindertagesstätten von Dienstag, den 17.03.2020 bis Freitag, den 17.04.2020 geschlossen. Wie mit den Kita-Gebühren in diesem Fall verfahren wird, ist noch unklar. Wir warten hier noch auf weitere Informationen der Landesregierung.

Beschäftigte in kritischer Infrastruktur (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukten, Lebensmittelbranche und Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) haben einen Anspruch auf Notfallbetreuung, wenn sie entweder alleinerziehend sind oder beide Erziehungsberechtigte in einem der genannten Bereiche tätig sind. Der Anspruch auf Notfallbetreuung entfällt, wenn Eltern, Kinder oder andere Personen derselben Wohneinheit in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, Kontakt mit Infizierten hatten oder die Kinder Erkältungssymptome aufweisen. Bitte beachten Sie die angehängten Hinweise!

Wir bemühen uns gute Lösungen für alle Kinder zu finden, trotzdem ist in dieser besonderen Situation nicht gewährleistet, dass Ihr Kind in der gewohnten Kita und von seinen Bezugserzieherinnen betreut werden kann. Die Rückmeldung, wo die Notfallbetreuung Ihres Kindes stattfinden wird, erhalten Sie am 16.03.2020 spätestens abends per Mail.

Ihr Amt für Jugend und Familien. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

E-Mail: thomas.pfeifer@winnenden.de

Tel: 07195/13-150

Anmeldung zur Notfallbetreuung vom 17.03.2020 – 17.04.2020 (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Kindertagesstätte des Kindes: _____ Vertrag über _____ Betreuungsstunden/Woche

Füllen Sie bitte Ihren Betreuungsbedarf aus.

Montag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag: von _____ Uhr bis _____ Uhr

Hiermit bestätige ich/ wir, dass

- ich **alleinerziehend** bin und in einem der **oben aufgeführten Berufen** arbeite. Auf Nachfrage werde ich eine Bescheinigung meines Arbeitgebers nachreichen. Ich bestätige außerdem, mich über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und meiner Informationspflicht bzgl. Aufenthalt in Risikogebieten/ Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause.
- wir **beide** in der oben aufgeführten **kritischen Infrastruktur** arbeiten. Auf Nachfrage werden wir eine Bescheinigung unserer Arbeitgeber nachreichen. Wir bestätigen außerdem, uns über die neuesten Regelungen bzgl. des Coronavirus zu informieren, die Handlungsempfehlungen der Gesundheitsämter einzuhalten und unserer Informationspflicht bzgl. Aufenthalt in Risikogebieten/ Kontakt mit Infizierten etc. nachzukommen. Bei Auftreten von Erkältungssymptomen bleibt mein Kind Zuhause.

Erziehungsberechtigter Nr.1/ Alleinerziehend

Erziehungsberechtigter Nr. 2

Name: _____

Name: _____

Handy: _____

Handy: _____

Email: _____

Email.: _____

Beruf: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Adresse Arbeitgeber: _____

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

Hinweise:

- Einen Platz in der Notbetreuung erhalten nur Kinder, deren Eltern beide in der oben genannten kritischen Infrastruktur beschäftigt sind oder alleinerziehend in der kritischen Infrastruktur tätig sind und die keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.
- Die Beantragung erfolgt direkt über die Stadt Winnenden im Amt für Jugend und Familien. Eine Anmeldung über die Kitas ist nicht möglich. Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, trifft das Amt für Jugend und Familien. Sofern möglich, erfolgt die Betreuung in der bereits bisher besuchten Kita, dies kann aber nicht in allen Fällen garantiert werden!
- Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch schon bisher einen Betreuungsplatz in einer Winnender Kindertagesstätte hatten oder die für den Monat April eine Platzzusage erhalten hatten. Eine Eingewöhnungsphase kann in diesem Fall nicht angeboten werden. Ein Betreten der Einrichtung durch die Eltern ist außer zur Bring- und Abholzeit nicht möglich.
- Kinder die in den letzten 14 Tagen in Italien, Frankreich, Österreich, Schweiz oder in einem der sonstigen im Robert-Koch-Institut (RKI) geführten Risikobereiche waren, müssen entsprechend den Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums bis zum Ende der 14 Tage Sicherheitszeitspanne zu Hause bleiben und können vorher nicht aufgenommen werden.